

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unterschrift ihre Privilegien bestätigen; jede Zunft sollte hiefür an Taxe 50 fl. entrichten. Die Innungen baten den Fürsten um Nachlass, wurden aber abgewiesen; sechsmal forderten der Pfleger und das Marktgericht auf Anordnung des Hofkammerates die Zechmeister unter dem gemessenen Befehl vor sich, die Privilegien zu beheben und die Taxen zu entrichten; diese weigerten sich aber jedesmal der Taxentrichtung, da sie als an Zal zu gering nicht im Stande seien, die Summen zu erschwingen, nachdem sie bei ihren Quatembergottesdiensten den Pfarrer und die Kerzen zu zahlen hätten. Bei diesem Sachverhalte kam es soweit, dass der Hofkammerrat den Zünften im Falle weiterer Zalungsweigerung die gerichtliche Sperre der Handwerke in Aussicht stellte; wirklich wurde auch den Brauern, Fleischnhackern, Bäckern, Schneidern und Schuhmachern vom Marktgerichte die Handwerkslade mit Beschlag belegt. Nun baten die Zünfte nochmals bei des Fürsten eigener Person um Nachlass, worauf derselbe den vermöglichen Zünften -- Brauern, Metzgern und Bäckern — die ihn treffenden Taxen zur Hälfte, den übrigen ganz nachliess, so dass jene 38 fl. 55 kr., diese 26 fl. 55 kr. zu zahlen hatten, womit sie sich zufrieden erklärten.

Die Geschichte und Privilegien der einzelnen Gewerbe folgen in besondern Abschnitten.

Die Innung der Nauflezer zu Obernberg.

Die Nauflezer waren die älteste und bedeutendste Zunft zu Obernberg. Wahrscheinlich hatte schon die römische Inflatille am Ufer bei Obernberg ihre Landstätte, wenn es anders mit dem Bestande eines römischen Castelles daselbst seine Richtigkeit hat. Dass sich die Schiffer, Fischer und Goldwäscher der natürlichen Lage des Stromes gemäss im spätern Vormarkte Urfar niederliessen, wo sich nach und nach die Behausungen der Nauflezerzeche erhoben, war eine Forderung ihres Erwerbszweiges. Freilich verdankte die Nauflezerinnung in der Gestalt, in welcher sie sich während der letzten Jahrhunderte zeigte, ihren Bestand dem Mittelalter.

Der bairischen Salinen an der Salzach geschieht schon in den Urkunden des 7. Jahrhunderts Erwähnung als eines im vollen Gange befindlichen Gewerbes. Die günstige Lage von